

**Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Echte Gegenleistungen von Sozialhilfebeziehenden**

An seiner Sitzung vom 4. September 2008 hat der Berner Stadtrat den Bericht „Sozialmissbrauch in der Stadt Bern“ des Ausschusses Sozialhilfe an die Kommission für Soziales, Bildung und Sport (SBK) vom 20. Juni 2008 zustimmend zur Kenntnis genommen.

In diesem Bericht empfiehlt der Ausschuss in Empfehlung E5, dass in den Zusammenarbeitsverträgen zwischen Sozialamt und Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern in der Regel echte Gegenleistungen vereinbart werden müssen (beispielsweise gemeinnützige Arbeiten). In den Zusammenarbeitsverträgen werden „Leistungen und Gegenleistungen“ vereinbart. Die „Gegenleistung“ der Sozialhilfebeziehenden, auch von jungen Erwachsenen, besteht in aller Regel bloss im Vorzeigen von 8 bis 12 Bewerbungen, auch Blindbewerbungen. Das ist eine sehr bescheidene Gegenleistung. Diese Leute sollen fortan zusätzlich mit einer gemeinnützigen Tätigkeit betraut werden.

Daher fordern wir den Gemeinderat auf, in den Zusammenarbeitsverträgen zwischen Sozialamt und Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern in der Regel echte Gegenleistungen zu vereinbaren (beispielsweise gemeinnützige Arbeiten).

Bern, 30. April 2009

*Motion Fraktion FDP (Philippe Müller), Mario Imhof, Jacqueline Gafner Wasem, Hans Peter Aeberhard*

*Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.*

**Antwort des Gemeinderats**

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Der Gemeinderat verweist auf seine Antwort vom 18. März 2009 auf das gleichnamige Postulat vom 18. September 2008, welches vom Stadtrat am 23. April 2009 erheblich erklärt wurde. Nähere Ausführungen, u.a. zu Folgen für das Personal und die Finanzen, erfolgen im Begründungsbericht.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 28. Oktober 2009

Der Gemeinderat